



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 28. Oktober 2009 (StB 885)

B 46/2009

**Gemeindeverband
LuzernPlus**

Vom Grossen Stadtrat
zur Kenntnis genommen am
17. Dezember 2009

Bezug zur Gesamtplanung 2009–2013

Leitsatz A: Luzern wächst zur starken Region heran.

Stossrichtung A2: Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.

Fünfjahresziel A2.1: Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschafts- und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.

Übersicht

Der Regionalplanungsverband Luzern RPV und der Verein LuzernPlus schliessen sich zusammen. Hintergründe für den Zusammenschluss sind neben dem politischen Willen, die Region verstärkt als zusammenhängenden, funktionalen Raum zu begreifen, die Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes sowie der Entwurf des kantonalen Richtplans. Darin sind „regionale Entwicklungsträger“ vorgesehen. Diese sollen helfen, die generelle, gemeindeübergreifende Koordination zu verbessern sowie räumliche Entwicklungen regional effizient und effektiv abzuwickeln. Der aus dem Zusammenschluss resultierende Gemeindeverband LuzernPlus nimmt die Funktion des regionalen Entwicklungsträgers wahr.

Zur Schaffung des Gemeindeverbandes LuzernPlus werden die bestehenden Statuten des RPV aktualisiert. Der Verein LuzernPlus löst sich auf, weil der gleichnamige Gemeindeverband die heutigen Aufgaben und Projekte des Vereins übernimmt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Regionalpolitik des Kantons Luzern	4
2 Bisherige Strukturen: Regionalplanungsverband Luzern (RPV) und Verein LuzernPlus	5
2.1 Regionalplanungsverband Luzern (RPV)	5
2.2 Verein LuzernPlus	5
3 Gemeindeverband LuzernPlus	6
3.1 Entstehung	6
3.2 Zweck und Aufgaben	7
3.3 Finanzierung	7
4 Erläuterungen des Stadtrates	8
4.1 Politische Aspekte	8
4.2 Rechtliche Aspekte	8
4.3 Städtische Delegation	9
4.4 Auflösung des Vereins LuzernPlus	9
5 Antrag	10

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Um die zukunftsfähige Entwicklung der Stadt und des Kantons Luzern zu sichern, sind tragende Strukturen Voraussetzung.

1 Regionalpolitik des Kantons Luzern

Angesichts zunehmender räumlicher Verflechtungen und grenzüberschreitender Aufgabenstellungen der öffentlichen Hände hat der Bedarf zur horizontalen (z. B. zwischen Gemeinden) und vertikalen (z. B. zwischen Gemeinden und dem Kanton) Zusammenarbeit in den letzten Jahren noch stärker an Bedeutung gewonnen. Der Kanton Luzern hat diesbezüglich entsprechende Anstrengungen zur Deckung dieses Bedarfs unternommen; Stichworte dazu sind etwa Gemeindestrukturereform, Gemeindegesetz, neue Regionalpolitik.

Auch den regionalen Strukturen kommt eine hohe Bedeutung zu. Deren Stärkung in den beiden Räumen *Luzern Agglomeration* und *Luzern Landschaft* führt zu einer besseren Positionierung im Standortwettbewerb zwischen den Kantonen und Regionen.

Im Entwurfstext vom Mai 2009 zum kantonalen Richtplan 2009 hält der Regierungsrat fest, dass starke regionale Strukturen sich durch ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit auszeichnen. Sie sollen in ausreichender Grösse und mit tragfähigen Strukturen organisiert werden, sollen mit klar bestimmten Funktionen und Aufgaben versehen sowie mit praktikablen Instrumenten ausgerüstet werden. Es seien daher „starke regionale Entwicklungsträger aufzubauen, zu konsolidieren und weiterzuentwickeln“. Ziel sei es, „eine effizientere Abwicklung von Aufgaben zur räumlichen Entwicklung zu fördern und die notwendige gemeindeübergreifende Abstimmung und Koordination zu verbessern“.

Vor diesem Hintergrund wollen sich in der Agglomeration Luzern der Gemeindeverband Regionalplanungsverband Luzern (RPV) und der Verein LuzernPlus zum regionalen Entwicklungsträger vereinigen (siehe dazu Kapitel 3):

2 Bisherige Strukturen: Regionalplanungsverband Luzern (RPV) und Verein LuzernPlus

2.1 Regionalplanungsverband Luzern (RPV)

Der Regionalplanungsverband Luzern (RPV) wurde als Gemeindeverband 1968 gegründet und umfasst 20 Gemeinden: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Hildisrieden, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Luzern, Littau, Malters, Meggen, Rain, Root, Rothenburg, Schwarzenberg und Udligenswil.

Der RPV hat gemäss Statuten „die Aufgabe, gestützt auf eine umfassende Bestandesaufnahme und deren Interpretation eine Prognose der künftigen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region zu erstellen sowie einen regionalen Richtplan auszuarbeiten. Haben sich die Verhältnisse geändert, stellen sich neue Aufgaben oder ist eine gesamthaft bessere Lösung möglich, so wird der Richtplan überprüft und nötigenfalls angepasst. Der Verband kann aufgrund des regionalen Richtplanes weitere Aufgaben übernehmen, die von gemeinsamem regionalem Interesse sind. Die Planung wird von zugezogenen Fachspezialisten in ständiger und enger Fühlungnahme mit den betreffenden Gemeinden durchgeführt. Der Verband koordiniert die raumplanerische Tätigkeit der Verbandsgemeinden und wahrt ihre gemeinsamen Interessen gegenüber anderen Planungsträgern.“

Die Ziele des RPV sind u. a. wie folgt umschrieben:

„Der vom Regionalplanungsverband erarbeitete Regionalentwicklungsplan wird neben dem kantonalen Richtplan als strategisches Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung der Region Luzern eingesetzt. Die Gemeinden und der Kanton sind für die Umsetzung verantwortlich. Die künftige regionale Entwicklung erfolgt mit Schwergewicht dort, wo aufgrund der Lage, der bestehenden und der künftig möglichen Infrastruktur sowie aufgrund von strukturpolitischen Überlegungen günstige Voraussetzungen vorhanden sind.“ (vgl. www.region-luzern.ch).

2.2 Verein LuzernPlus

Basierend auf dem Projekt PASL gründeten im Februar 2006 13 Gemeinden der Region Luzern (Adligenswil, Ebikon, Emmen, Hergiswil/NW, Horw, Kriens, Littau, Luzern, Malters, Meggen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg) – zusammen mit weiteren Interessierten – den Netzwerkverein LuzernPlus. Hauptanliegen des Vereins sind:

- „die gemeindeübergreifenden Interessen zu bündeln und die Anliegen der Agglomeration Luzern gemeinsam zu vertreten.
- die Zusammenarbeit aller am Wohlergehen der Agglomeration Luzern Interessierten zu verbessern, zu stärken und zu festigen.

Die Bestrebungen sollen zum Wohl der über 180'000 Menschen, die im Lebens- und Wirtschaftsraum Agglomeration Luzern leben, und zum Nutzen der Unternehmen in der Region

und zur prosperierenden Entwicklung der Region und des Kantons Luzern erfolgen.“ (vgl. www.luzernplus.ch).

Der Verein LuzernPlus hat in diesen vier Jahren die Zusammenarbeit in der Region verstärkt und verschiedene Projekte initiiert, z. B. in den Bereichen Energie, Kinderbetreuung, Infrastruktur. Unter der Federführung von LuzernPlus fand im 2007 auch ein regionaler Auftritt an der Luga statt.

3 Gemeindeverband LuzernPlus

Im bereits in Kapitel 1 erwähnten Entwurfstext zum kantonalen Richtplan 2009 wird auf Seite 30 festgehalten: „Die regionalen Entwicklungsträger dienen als Kompetenzzentren, die in erster Linie kommunale Aufgaben übernehmen, bei denen eine überkommunale Zusammenarbeit erforderlich oder zweckmässig und von den Gemeinden gewünscht ist. Daneben können sie auch Aufgaben wahrnehmen, die ihnen der Kanton überträgt. Dementsprechend soll auch die heute gesetzlich verankerte Regionalplanung schrittweise zu einer umfassenderen Regionalentwicklung aufgewertet werden.“

3.1 Entstehung

In der Agglomeration Luzern wird diese Entwicklung eingeleitet, indem die bisherigen Zwecke und Aufgaben des Regionalplanungsverbandes Luzern (RPV) und des Vereins LuzernPlus im Gemeindeverband LuzernPlus zusammengeführt werden sollen. Die Delegiertenversammlung des RPV ist auf den 8. Januar 2010 angesetzt. Der Gemeindeverband LuzernPlus soll – auf Antrag des Vorstands RPV hin – durch eine Namensänderung und Änderungen der Statuten aus dem RPV heraus entstehen. Der Verein LuzernPlus löst sich auf, sofern die laufenden Projekte vom Gemeindeverband LuzernPlus übernommen werden. Die vorhandenen Ressourcen des Vereins gehen in den Gemeindeverband LuzernPlus über.

Dem Gemeindeverband LuzernPlus werden voraussichtlich sämtliche RPV-Gemeinden angehören. Die Luzerner Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis sowie die ausserkantonalen Gemeinden Küsnacht (SZ) und Hergiswil (NW), die heute bereits Mitglied des Vereins LuzernPlus sind, haben Interesse an einem Beitritt zum Gemeindeverband LuzernPlus angemeldet.

Mit dem Gemeindeverband LuzernPlus wird eine Vereinfachung der Strukturen in der Agglomeration Luzern erreicht. Der Verband wird zur Plattform im Bereich überkommunaler Zusammenarbeit in der gesamten Agglomeration Luzern und gleichzeitig regionaler Ansprech-

partner des Kantons. Er führt die bereits bestehenden Projekte des Vereins LuzernPlus weiter und nimmt auf regionaler Ebene die Koordination raumwirksamer Tätigkeiten wahr.

3.2 Zweck und Aufgaben

Artikel 2 der Statuten des Gemeindeverbandes LuzernPlus hält den Zweck fest:

„Der Verband verhilft der Region mit einer proaktiv verfolgten Regionalpolitik zu einer eigenständigen Identität, einer zukunftsorientierten Entwicklung und damit zu einer starken Position im regionalen und nationalen Standortwettbewerb. Es ist die von Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit akzeptierte Plattform für die Organisation und Koordination der regionalen Zusammenarbeit in allen den Gemeinden obliegenden Politikfeldern. Er bündelt die Interessen der Region und vertritt diese gegenüber Bund, Kanton, anderen Regionen und Organisationen. Als regionaler Entwicklungsträger ist er Partner von Bund und Kanton bei der Gestaltung und Umsetzung der regionalen Raum- und Strukturentwicklung.“

Im selben Artikel werden acht Aufgabenfelder festgelegt:

„Der Verband erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Organisieren, Koordinieren und Führen der von den einzelnen Verbandsgemeinden übertragenen sowie gesetzlich zugewiesenen Aufgaben;
- b. Initiieren und Unterstützen regionaler Kooperationsprojekte zwischen Gemeinden und Privaten;
- c. Bündeln der Interessen der Region und Leisten von Lobbyarbeit für regionale Anliegen;
- d. Pflegen einer engen Zusammenarbeit mit Vertretern der Wirtschaft sowie den Vertretern von Wirtschaftsorganisationen;
- e. Profilieren der Identität der Region durch ein entsprechendes Regionsmarketing;
- f. Erbringen von Dienstleistungen für die Verbandsgemeinden;
- g. Informieren und Beraten der Verbandsgemeinden, der Netzwerkpartner und anderer interessierter Kreise in regionalen Angelegenheiten;
- h. Erlassen und Ändern regionaler Richtpläne.“

Die konkreten Aktivitäten in den einzelnen Aufgabenfeldern des Gemeindeverbandes werden von den Delegierten im Rahmen des jeweils zu bewilligenden Jahresprogramms freigegeben. Die Verbandsgemeinden entscheiden – gemäss den Kompetenzregelungen in ihrer Gemeindeordnung – autonom über die Teilnahme an Projekten.

3.3 Finanzierung

Aktuell werden sowohl die Mitgliederbeiträge des RPV als auch jene des Vereins LuzernPlus als Pro-Kopf-Beiträge erhoben. Der Beitrag an den RPV betrug im Schnitt der letzten zehn Jahre Fr. 1.90, derjenige an den Verein LuzernPlus Fr. 1.10. Der Gemeindeverband LuzernPlus

soll neu mit einem Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 3.– finanziert werden. Für die Mitgliedsgemeinden resultieren demnach keine Mehrkosten. Durch die Zusammenlegung der beiden Organisationen ist ein effizienterer Mitteleinsatz zu erwarten.

4 Erläuterungen des Stadtrates

4.1 Politische Aspekte

Die Region Luzern ist funktional ein Raum. Diesem Umstand möchte der Stadtrat strukturell Rechnung tragen. Mit dem Projekt *Starke Stadtregion Luzern* soll das Gefüge der Region gestärkt werden. Dazu wird in einem ersten Schritt gleichberechtigt die Fusion der am Projekt beteiligten Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens und Luzern sowie deren verstärkte Kooperation geprüft.

Der Stadtrat begrüsst, dass parallel dazu ein regionaler Entwicklungsträger durch die Zusammenführung der Zwecke und Aufgaben des RPV und des Vereins LuzernPlus entsteht. Dem Gemeindeverband LuzernPlus wird unabhängig von der Entwicklung im Projekt *Starke Stadtregion* hohe Bedeutung zukommen:

Sollten sämtliche Projektgemeinden einer späteren Fusion zustimmen, wäre der funktionale Urbanraum der Agglomeration gleichwohl nicht in einer einzigen Gemeinde abgebildet. Die enge Kooperation mit den Nachbargemeinden wird notwendig bleiben.

Sollten sich sämtliche Gemeinden des Projekts *Starke Stadtregion Luzern* gegen die Fusion und für ein Kooperationsmodell entscheiden, könnte oder vielmehr müsste dieses Modell nach Einschätzung des Stadtrates unter dem Dach eines regionalen Entwicklungsträgers entwickelt werden.

4.2 Rechtliche Aspekte

Unter rechtlichen Gesichtspunkten ist die Frage zu klären, ob mit der Statutenänderung materiell ein neuer Gemeindeverband geschaffen werde oder nicht.

Der Vorstand des RPV vertritt die Auffassung, dass formell durch das geplante Vorhaben kein neuer Verband entsteht. Vielmehr werden die bestehenden Statuten des RPV aktualisiert, den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes und dem im Entwurf des kantonalen Richtplans erweiterten Pflichtenheft angepasst. Daraus folgt, dass alle heutigen RPV-Gemeinden weiterhin Verbandsmitglieder sind, also kein Beitritt, sondern lediglich die vorgeschlagene Statutenrevision beschlossen werden muss. Dieser Beschluss bzw. die entsprechende Instruktion der RPV-Delegierten liegt in der Kompetenz der Exekutive.

Der Beschluss der Delegiertenversammlung betreffend die Statutenänderung muss mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erfolgen; er unterliegt zudem dem fakultativen Referendum (3'000 Stimmberechtigte oder ein Drittel der Gemeindebehörden innert 60 Tagen).

Aufgrund der Neubezeichnung und der Erweiterung der Zielsetzungen des Gemeindeverbandes LuzernPlus könnte auch die Auffassung vertreten werden, es entstehe materiell ein neuer Verband. Denn obschon in den bisherigen Statuten des RPV dessen Aufgaben nicht abschliessend aufgezählt sind, gehen die vorgesehenen Aufgaben des neuen Verbandes weiter. In diesem Fall wäre gemäss Art. 29 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) der Grosse Stadtrat zuständig. Ein entsprechender Beschluss des Grossen Stadtrates würde zudem gemäss Art. 13 Abs. 1 Ziff. 3 GO dem fakultativen Referendum unterliegen.

Das Amt für Gemeinden hat die Frage geprüft, ob ein neuer Verband entstehe, und dabei festgestellt, dass die Frage mangels ausdrücklicher Regelung nicht abschliessend beurteilt werden könne.

Bei dieser Ausgangslage gibt der Stadtrat der Argumentation des RPV-Vorstandes den Vorzug, weil damit das Ziel, für die Region Luzern einen Regionalen Entwicklungsträger zu schaffen, einfacher erreicht werden kann. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es sinnvoll ist, wenn sich die Mitglieder des RPV der Auffassung des Vorstandes anschliessen. Er will damit eine – soweit es die kommunalen Kompetenzordnungen zulassen – einheitliche Vorgehensweise ermöglichen.

4.3 Städtische Delegation

Gemäss Art. 17 des Fusionsvertrags Littau-Luzern werden auf den 1. Januar 2010 hin die Neuwahlen für den Rest der Amtsperiode 2008 bis 2012 stattfinden. Der Grosse Stadtrat der vereinigten Stadt Luzern muss laut Vertrag die Delegierten in die Gemeindeverbände für den Rest der Amtsperiode 2008 bis 2012 an seiner konstituierenden Sitzung im Januar 2010 wählen. Der/die neue Delegierte in den RPV wird – gemäss Art. 17 des Fusionsvertrags – zusammen mit weiteren Delegationen an der konstituierenden Sitzung des Grossen Stadtrates am 7. Januar 2010 gewählt.

4.4 Auflösung des Vereins LuzernPlus

Der Vorstand beantragt die Auflösung des Vereins LuzernPlus anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung. Der Generalversammlung wird beantragt,

- den Verein LuzernPlus unter Vorbehalt der Genehmigung der Statutenrevision des RPV (neu Gemeindeverband LuzernPlus) per 31. Dezember 2009 aufzulösen.

- Das per 31. Dezember 2009 resultierende Vereinsvermögen wird an den Gemeindeverband LuzernPlus übertragen.
- Im Gegenzug soll der Gemeindeverband LuzernPlus die Projekte des Vereins LuzernPlus übernehmen.
- Die Rechnungsabnahme soll durch die Mitglieder von LuzernPlus im ersten Quartal 2010 mit Zirkularbeschluss erfolgen.

Die Delegiertenversammlung des RPV und die Generalversammlung des Vereins LuzernPlus stehen in enger inhaltlicher und zeitlicher Wechselbeziehung. Zurzeit steht lediglich das verschobene Datum der Delegiertenversammlung des RPV fest (8. Januar 2010), nicht aber dasjenige der Generalversammlung des Vereins LuzernPlus.

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb,

- die Ausführungen betreffend Zusammenführung des Regionalplanungsverbandes Luzern RPV und des Vereins LuzernPlus zum Gemeindeverband LuzernPlus zur Kenntnis zu nehmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 28. Oktober 2009

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 46 vom 28. Oktober 2009 betreffend

Gemeindeverband LuzernPlus,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Von den Ausführungen betreffend Zusammenführung des Regionalplanungsverbandes Luzern RPV und des Vereins LuzernPlus zum Gemeindeverband LuzernPlus und der entsprechenden Instruktion der/des städtischen Delegierten wird Kenntnis genommen.

Luzern, 17. Dezember 2009

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Hilber
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

